

Teilnahmebedingungen

Qualitätssicherungsprogramm Humanenergetik Bronze

(Stand 1. Dezember 2016)

- 1) Die Teilnahme am Qualitätssicherungsprogramm Humanenergetik erfordert eine aufrechte Gewerbeberechtigung und berechtigt den Teilnehmer zur Verwendung des Bronze-Abzeichens des Qualitätssicherungsprogramms Humanenergetik im Zusammenhang mit seiner humanenergetischen Dienstleistung. Eine Verwendung zu andere Zwecken, insbesondere zur Bewerbung von Ausbildungsangeboten, ist nicht zulässig.
- 2) Bei Ruhendmeldung, Abmeldung oder Entziehung des Gewerbes ist die Verwendung des Bronze-Abzeichens des Qualitätssicherungsprogramms Humanenergetik nicht weiter zulässig.
- 3) Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen oder das Berufsrecht (insbesondere Überschreitungen des Gewerbeumfangs oder Verstöße gegen die Standesregeln Humanenergetik) können zur Entziehung des Bronze-Abzeichens des Qualitätssicherungsprogramms Humanenergetik führen. Über die Entziehung entscheidet die Fachgruppe der persönlichen Dienstleister, die das Abzeichen verliehen hat.